



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Dezember 2012 (18.12)
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0049 (COD)

16531/1/12
REV 1

CODEC 2747
ENER 532
COTRA 47
OC 656

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. 7775/12 ENER 99 COTRA 10 CODEC 688

Komm.dok.:

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist : 19.12.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 15. März 2012 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. April 2012² abgegeben.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 7775/12.

² ABl. C 191 vom 25.6.2012, S. 142.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. Dezember 2012 festgelegt und dabei eine Kompromissabänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 57/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 16319/12.